

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Betreff: ISEK Erfurt 2030 | isek@erfurt.de

Nachhaltigkeit bei der Stadtentwicklung - Bürgerbeteiligung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist in Artikel 31 der Thüringer Verfassung für uns festgeschrieben. Neben dem Schutz des Naturhaushalts und seiner Funktionstüchtigkeit, sind von Menschen verursachte Umweltschäden im Rahmen des Möglichen zu beseitigen oder auszugleichen.

Der Naturschutz wird in Zukunft die größte Herausforderung sein. Insbesondere die sich rasch entwickelnde Globalisierung kann schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Die Rechte und Pflichten aus der Verfassung, zur Mitgestaltung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort, können mit unserer aktiven Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

Wir möchten uns mit unseren Visionen/Forderungen für die Stadt von morgen einsetzen. Als langfristiges Planungsinstrument gibt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) die Leitziele für eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt vor. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung, zur Fortschreibung des ISEK, sollen die nachfolgenden Auskünfte berücksichtigt werden. Die zutreffenden Forderungen sind angekreuzt!

Wohnen

Gebäudeneubauten sind 100 % energieautark und alle Bauteile 100 % wiederverwertbar auszuführen
Förderung alternativer Wohnformen (Mehrgenerationshäuser, Wohngruppen usw.)

Eigentumswohnungsbaugelände müssen mit preiswerten öffentlichen Wohnungsbauten durchsetzt sein
Rückbau hoher Gebäude auf maximal 6 Geschosse, insbesondere in Großwohnsiedlungen
Mehrfamilienhäuser im Kernbereich der Stadt und Einfamilienhäuser in den Ortsteilen am Rand
Wohnungsneubau vor allem auf Brachflächen in der Innenstadt und am Rand der Innenstadt
Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen sind wieder aufzufüllen

Wohngebiete sind im Norden der Stadt zur Erweiterung der Großwohnsiedlungen neu zu erschließen
Übergangsbereiche zwischen Großwohnsiedlungen und Ortsteilen mit Parks/Grünanlagen aufwerten
Ortsteile im Süden und Osten der Stadt sind in ihrer ländlichen Prägung zu erhalten

Schaffung von Natur- und Naherholungsbereichen im Willroder Forst, einschl. Wanderwege dahin
Schaffung von wohnortnahen Einrichtungen (Bildung, Sport, Arzt, Versorgung, ÖPNV, Grüncontainer)
Bewahrung der Naturflächen mit ihren Kaltluftentstehungsgebieten im Süden und Osten der Stadt
Wohnquartiere müssen auf Basis einer nachhaltigen Landesentwicklung geplant werden

Ergänzungen zu den vorgenannten Punkten sind beigefügt (siehe "Sonstiges")

Industrie und Gewerbe

Arbeitsplätze sollen insbesondere im Norden der Stadt neu geschaffen werden

Großwohnsiedlungen sind mit Gewerbeflächen zu durchsetzen, für Arbeitsplätze vor Ort

Industrie- und Gewerbebereiche sind nur im Norden der Stadt neu zu erschließen (Schadstoffabtransport)

Industriebranchen im innerstädtischen Bereich sind vorrangig wieder zu entwickeln (Flächennutzung)

Arbeitsplätze für Handwerk und Dienstleistung sind mit qualifizierten Angeboten (FH/TU) zu ergänzen

Niedriglohnsektoren sind schrittweise abzulösen, Flächenverbrauch ist wirksam zu reglementieren

Flächeninanspruchnahmen sind stärker als bisher und nur direkt vor Ort auszugleichen

Arbeiten mit gefährlichen Stoffen (auch bei Forschung) und schädliche Emissionen sind einzuschränken

Wohngebiete/Ortsteile müssen komplett von schädlichen Einwirkungen freigehalten werden

Landwirtschafts- und Gartenbautraditionen sind zu bewahren, lokale Unverwechselbarkeiten zu forcieren

Wachstum muss auf Basis nachhaltiger Stadtentwicklung erfolgen, unter Wahrung der kulturellen Identität

Wirtschaftsförderungen dürfen nur noch entsprechend der genannten Kriterien vergeben werden

Ergänzungen zu den vorgenannten Punkten sind beigefügt (siehe "Sonstiges")

Bürgerbeteiligung

Beschluss/Nutzung einer verbindlichen Bürgerbeteiligungssatzung für Erfurt
Aufstellung einer zentralen Vorhabenliste mit Informationen zu Bauvorhaben und Ansprechpartnern
Bürgerbeteiligung ist von der Phase der Aufgabenstellung bis zur Ausführungsplanung zu gewährleisten
Onlinezugriff auf aktuelle Planungsunterlagen zu jeder Zeit und in jeder Planungsphase
Gutachten, Vorentwürfe, Entwurfs- und Ausführungspläne sind auf Bürgerversammlungen vorzustellen
Wünsche/Hinweise/Einsprüche der Bürger sind in einer Koordinierungsstelle zeitnah zu bearbeiten
Einsicht in alle Kostenplanungen und Kostenabrechnungen öffentlicher Vorhaben ist zu ermöglichen
Einsprüche/Hinweise/Wünsche der Bürger müssen schriftlich und mündlich vorgebracht werden können
Bürgerversammlungen sollen ohne Videoüberwachung/Filmaufnahmen der Bürger stattfinden
Bürgerbeteiligungen sind über Ortsteilräte, Vereine und Initiativgruppen zu forcieren, gilt auch fürs ISEK
Entscheidungsbefugnisse (z.B. Veto) für Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte sind zu vergrößern
Ergänzungen zu den vorgenannten Punkten sind beigefügt (siehe "Sonstiges")

Umwelt

Umbau des Zooparks zu einem Park mit bedrohten heimischen Wild- und Haustieren
Ausbau der EGA zum Spiel- und Freizeitpark, mit gastronomischer Versorgung
Schließung des Flughafens und Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbequartiere im Areal
Ausbau des Straßenbahnnetzes und Anschluss aller Ortsteile an die Straßenbahn
Bau von Sport- und Freizeitplätzen in den Ortsteilen, insbesondere an Schulstandorten
Schaffung von Pufferzonen mit Grün- und Gehölzstreifen an den Rändern der Ortsteile
Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Anlage von Parks zur phänologischen Beobachtung
Renaturierung der Bachläufe (keine Rohre) und Auen, Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen
Gestaltung von Regenrückhalte- und Überlaufbecken in naturnaher und begehbarer Ausführung
Einmodellierung von Rückhaltebecken und Retentionsbereichen in die Landschaft (Sichtwirkung)
Aufbau eines Biotopverbundes der städtischen Grünflächen mit den umliegenden Grünbereichen
Gestaltung von Kaltluftleitbahnen mit Grün- und Gehölzstreifen zur Minderung extremer Hitzewirkungen
Erweiterung der Kaltluftentstehungsgebiete zur Schwächung der Auswirkungen des Klimawandels
Abgrenzung von Industrie- und Gewerbebereichen zu Wohngebieten durch Baum- und Strauchgruppen
Strukturierung von Abgrenzungen durch ausreichend breite Grünflächen, einschließlich Blühstreifen
Begrenzung von Neuversiegelungen zur Sicherung des Klima- und Hochwasserschutzes
Zulassung natürlicher Sukzession (extensive Pflege) auf unversiegelten städtischen Teilflächen
Erhalt der Ästhetik der Landschafts- u. Kulturräume, Ausbau begehbarer Grünachsen an Wasserläufen
Reduzierung der Oberflächenrauigkeit (Bauhöhenbegrenzung) zur Verringerung von Barrierewirkungen
Ortsteilstrukturen erhalten und Überformungen verhindern, einschließlich Vitalisierung der Ortskerne
Grünflächen, Parks und Erholungsbereiche ausbauen und durch Fuß- und Radwege verbinden
Landwirtschaft regional und ökologisch fördern, landwirtschaftlich geprägte Strukturen bewahren
Errichtung von Wildnisgebieten und nutzungsfreien Wäldern zum Erhalt der Artenvielfalt
Verbesserung der Datengrundlagen über Gefährdungssituationen in Natur u. Umwelt (Zustandsberichte)
Wertschätzung und professionelle Begleitung ehrenamtlicher Naturschutzarbeit intensivieren
Naturschutzbeauftragte sind an betreffenden nichtöffentlichen Ausschusssitzungen zu beteiligen
Informationsfreiheit über Schadstoffbelastungen/Emissionen ausbauen und unterstützen
Überwachung von Witterungsereignissen und des Klimas in den Ortsteilen einrichten (einschl. Zugang)
Kontrollen der Luft in Industrie- u. Gewerbegebieten erweitern, insbesondere bei Arbeit mit Schadstoffen
Ergänzungen zu den vorgenannten Punkten sind beigefügt (siehe "Sonstiges")

Sonstiges: _____

Erfurt, _____
Datum

Name, Straße